

1. Die Beitragssätze dieser Police gelten für Verladungen mit folgenden stählernen Seeschiffen mit eigenem maschinellen Antrieb:
 - a) Massengutschiffe (bulk-carrier) und/oder Massengut- Mehrzweckschiffe (combination carrier) bis zum Alter von 10 Jahren;
 - b) Mineralöltanker über 50.000 BRT/BRZ bis zum Alter von 10 Jahren;
 - c) sonstige Schiffe bis zum Alter von 15 Jahren.

Diese Schiffe müssen ohne Einschränkung wie folgt klassifiziert sein:

Germanischer Lloyd.....	⊠	100 A 5
Lloyd's Register		100 A 1 oder BS
American Bureau of Shipping.....	⊠	A 1
Bureau Veritas.....	1 3/3 E	⊠
Nippon Kaiji Kyokai.....	NS	*
Korean Register of Shipping.....	⊠	KRS 1
Norske Veritas	⊠	1 A 1
Registro Italiano Navale.....	★	100 A. 1.1 Nav. L
Russian Register	RS	⊠
Polski Rejestr Statkow	*	KM
China Classification Society.....	CSA	5/5 *

2. Verladungen mit stählernen Seeschiffen mit eigenem maschinellen Antrieb, für die die Prämiensätze dieser Police nicht gelten, sind ebenfalls versichert, jedoch nur gegen von Fall zu Fall zu vereinbarende Zulageprämien und Selbstbeteiligungen.
3. Verladungen mit anderen Seefahrzeugen sind nur versichert, wenn Prämie und Bedingungen vor Beginn der Verladung vereinbart worden sind.